

Tierhalterhaftpflichtversicherung - Hund

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

LBN Versicherungsverein a.G.

LBN – GUT
LBN – BESSER
LBN – BESSER+



Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Tierhalterhaftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hundehalter an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie als Halter eines Hundes verantwortlich sind.



Was ist versichert?

Gegenstand der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist:

- gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen,
- berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken in Ihrer Eigenschaft als Hundehalter, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Schäden an Personen oder Sachen, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres einstehen müssen,
- ✓ Schäden, die Ihr Hund in der gemieteten Wohnung verursacht (Mietsachschaden),
- ✓ Schäden, die durch den Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern, Hundeschlitten und -kutschen entstehen,
- ✓ Schäden, die z. B. bei Hundesportaktivitäten, Lehrgängen / Prüfungen (Hundeschule / -verein) verursacht werden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ gewerblich oder landwirtschaftlich gehaltene Tiere, die über eine gesonderte gewerbliche Tierhalterhaftpflichtversicherung versichert werden,
- ✗ Jagdgebrauchshunde, die über die Jagdhaftpflichtversicherung zu versichern sind,
- ✗ Hunde bestimmter Rassen, die nach den Annahmerichtlinien bei uns nicht versicherbar sind.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung,
- ! Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugs.

- ! Wir leisten für Schäden lediglich bis zu den vereinbarten Versicherungssummen und wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z. B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, z. B. Anschaffung eines weiteren Hundes oder Änderung des im Vertrag bezeichneten Hundes.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße und vollständige Schadeninformationen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen.